

§ 1 Anwendungsbereich

Die hier nachstehenden Geschäftsbedingungen der Firma Ruhnke & Woiczehowski GbR gelten ausschließlich – auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird – für alle (auch zukünftigen) Lieferungen / Werkleistungen, es sei denn, das abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind.

Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, wenn diese nicht schriftlich vereinbart wurden. Diese werden auch nicht durch Schweigen Vertragsbestandteil.

§ 2 Angebot / Vertragsinhalt

Die Angebote der Firma Ruhnke & Woiczehowski GbR sind unverbindlich und freibleibend, sofern nicht eine bestimmte Geltungsdauer vereinbart ist.

Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Firma Ruhnke & Woiczehowski GbR zustande.

Mündliche Abreden oder Zusicherungen erlangen erst durch schriftliche Bestätigung Wirksamkeit. Weicht die Bestätigung vom Auftrag bzw. von der Vereinbarung ab, muss die Abweichung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Werktagen nach Zugang, schriftlich vom Auftraggeber beanstandet werden; andernfalls gilt die Abweichung als genehmigt.

Wird eine Leistung erbracht, ohne dass dem Kunden vorher eine Bestätigung zugeht, so kommt der Vertrag durch die Annahme der Leistung unter diesen Geschäftsbedingungen zustande. Wir haften nur für uns selbst veröffentlichte Produktionsaussagen bzw. Werbemaßnahmen. Geringe Abweichungen von der Beschreibung des Angebots gelten als genehmigt und berühren die Erfüllung des Vertrages nicht, sofern die Abweichung für den Kunden nicht unzumutbar ist. Dies gilt insbesondere für Abweichungen in Modellen, Maßen, Farben sowie für den Fall von Änderungen und Verbesserungen zur Anpassung an den neuesten Stand der Technik und Produktion; dies insbesondere bei Nachbestellungen. Im Übrigen sind Abweichungen zumutbar, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien (etwa bei Massivhölzern, Furnieren) liegen und üblich sind.

§ 3 Geltung der VOB bei im Baugewerbe tätigen Fachkunden und Verbrauchern

Bei allen Bauleistungen (Bautischlerarbeiten und Innenausbau, einschließlich Montage) gilt die „Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B), in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung, soweit der Auftrag durch einen im Baugewerbe tätigen Vertragspartner erteilt wird. Bauleistungen die durch einen Verbraucher beauftragt wurden, gilt die "Verdingungsordnung für Bauleistungen" VOB/B bei Aushändigung des vollständigen Textes vor Vertragsabschluss.

§ 4 Lieferfristen

Lieferfristen sind, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart sind, unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig. Bei Eintritt von unvorhergesehen, außerhalb des Einwirkungsbereichs der Firma Ruhnke und Woiczehowski GbR liegenden Leistungshindernissen (wie z.B. Betriebsstörungen durch Wasser, Feuer, Ausfall von Produktionsanlagen und Maschinen, Mangel an Material, Energie, Transportmöglichkeiten, gleichgültig ob diese bei Vor- oder Zulieferanten eintreten) verlängert sich der Liefertermin nach Vorgabe der Firma Ruhnke und Woiczehowski GbR angemessen. Sollte es, durch die entstandenen Hindernisse, der Firma Ruhnke und Woiczehowski GbR unmöglich sein die Leistung zu liefern, so kann diese die Lieferverpflichtung ganz oder teilweise aufheben. Insbesondere für den Fall endgültiger Unmöglichkeit oder von Unvermögen aus obigen Gründen wird die Firma Ruhnke und Woiczehowski GbR von der Lieferverpflichtung frei.

Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge, einschließlich Verzugszinsen, oder bei Überschreitung des festgelegten Kreditlimits des Kunden sind wir zu weiteren Lieferung aus etwaigen laufenden Verträgen nicht verpflichtet. Im Fall einer von uns zu vertretenen Nichteinhaltung eines Liefertermins oder Unmöglichkeit der Leistung steht dem Kunden, soweit rechtlich zulässig, im Falle des Verzuges, jedoch erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, ein Rücktrittsrecht zu. Für Schadenersatzansprüche gilt § 10. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 5 Preise / Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise verstehen sich ab unserem Standort, zuzüglich der jeweiligen gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist bei Zahlung - innerhalb von von 7 Tagen nach Abrechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nicht andere Zahlungsbedingungen ausdrücklich vereinbart worden sind. Die Hereinnahme von Schecks erfolgen in jedem Falle nur erfüllungshalber. Zahlungen an unsere Mitarbeiter sind nur dann wirksam, wenn diese eine Vollmacht zur Entgegennahme nachgewiesen haben. Zahlungsverzug tritt bei Fälligkeit der Forderung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. In einem solchen Fall werden i.ü. sämtliche offenstehende Forderungen des Kunden sofort fällig. Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ansprüche, Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu entrichten. Ist der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug geraten oder ist unserer Forderung – aus welchen Gründen auch immer – gefährdet, so werden sämtliche Verbindlichkeiten uns gegenüber sofort fällig; dies gilt auch für den Saldo jedes für den Kunden geführten Kontokorrents. Wechselzahlungen sind nur bei besonderer Vereinbarung zulässig. Wechselspesen und Wechselsteuer gehen zu Lasten des Kunden. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Er kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, welche die Firma Ruhnke und Woiczehowski GbR anerkannt haben oder welche rechtskräftig festgestellt sind. Noch ausstehende Gutschriften berechtigen den Kunden nicht, Zahlungen zurückzuhalten.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung des Kunden mit der Firma Ruhnke und Woiczehowski GbR, deren Eigentum. Bei Zahlungsverzug, unrechtmäßigem Verhalten des Kunden oder einer wie auch immer gearteten Gefährdung unserer Forderung, wozu auch die wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse zählt, ist der Kunde, soweit gesetzlich zulässig, verpflichtet, die Ware auf erstes Anfordern an die Firma Ruhnke und Woiczehowski GbR herauszugeben. Ein derartiges Herausgabe verlangen gilt als Rücktrittserklärung, verbunden mit der Abgabe unseres Angebots, die Kaufsache Zug um Zug gegen tatsächliche Bezahlung – zu den übrigen bisherigen Vertragsbedingungen – ggf. wieder auszuliefern. Erneute Lieferspesen bzw. Monteurkosten werden in einem solchen Fall extra berechnet. Der Kunde ist bis auf Widerruf berechtigt, die uns gehörende Vorbehaltsware im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung zu veräußern. Der Kunde ist nicht berechtigt die uns gehörende Vorbehaltsware zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder zu verschenken. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware nur unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußern, wenn der Gegenstand von seinem Abnehmer nicht sofort bezahlt wird. Das Recht zur Weiterveräußerung erlischt bei Zahlungsverzug uns gegenüber oder bei - wie auch immer gearteter - Gefährdung unserer Forderung. Der Kunde tritt bereits jetzt die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten gegen seine Abnehmer im Voraus an uns ab. Weiterhin tritt der Kunde schon jetzt etwaige Versicherungsansprüche oder andere Ersatzansprüche wegen des Untergangs oder der Verschlechterung der Vorbehaltsware an uns ab. Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung unserer Vorbehaltsware oder der uns abgetretenen Forderung durch Dritte hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen und uns bei der Geltendmachung unserer Rechte zu unterstützen, insbesondere seinerseits die notwendigen Rechtsbehelfe zur Wahrung unseres Rechts zu ergreifen. Wir verpflichten uns, Sicherheiten insoweit nach unserer Wahl freizugeben, als ihr Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 15% übersteigt. Wird Vorbehaltsware als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück des Kunden eingebaut, so tritt dieser schon jetzt die aus einer Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden beziehungsweise in dessen Auftrag als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt seine gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen durch den Kunden steht uns das Miteigentum an der neuentstehenden Sache zu – im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der übrigen Gegenstände.

§ 7 Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge gelten nur für die darin aufgeführten Arbeiten. Sie sind nur in schriftlicher Form und der Höhe nach nur näherungsweise verbindlich. Wir behalten uns ausdrücklich das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen vor. Eine Nutzung, Vervielfältigung gegenüber Dritten ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig. Dies bezieht sich auch auf die Zugangsverschaffung gegenüber Dritten.

§ 8 Gewährleistung

Die Firma Ruhnke und Woiczehowski GbR haftet für nachgewiesene, zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs bzw. der Abnahme bestehende Sach- und Rechtsmängel. Die Sachmängelhaftung gegenüber dem Kunden erfolgt durch Nacherfüllung in der Weise, dass wir nach unserer Wahl die fehlerhafte Leistung nachbessern oder eine neue Leistung erbringen bzw. einen mangelfreien Gegenstand neu liefern. Zumutbare Abweichungen in Modellen, Maßen, Farben sowie Änderungen zur Anpassung an den neuesten Stand der Technik und Produktion bleiben ausdrücklich vorbehalten. Der Kunde ist bei Fehlschlägen der Nacherfüllung berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rücktritt vom Vertrag zu verlangen. Eine Nacherfüllung gilt als fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach erfolglos versucht wurde und ein weiterer Versuch dem Kunden nicht zuzumuten ist. Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz in §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 479 Abs. 1, 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreiben. Die Nacherfüllung führt nicht zu einer Verlängerung der Verjährungsfrist. Ansprüche aus Sachmängelhaftung sind ausgeschlossen, wenn der Kunde diese, soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt, nicht unverzüglich nach Übergabe feststellt und schriftlich geltend macht. Der Kunde ist insoweit gehalten, spätestens 10 Tage nach Abnahme/Übergabe der erbrachten Leistung schriftlich, unter Angabe von Gründen, die Mängel anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich geltend zu machen. Mängel, die auf eine ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Behandlung des Liefergegenstandes bzw. der Leistung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritte sowie auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, begründen keine Sachmängelhaftung. Durch etwa seitens des Kunden oder Dritte vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten werden die Haftung für die daraus entstehenden Folgen ausgeschlossen. Gleichzeitig erlischt jede Sachmängelhaftung. Vor der Nacherfüllung ist uns Gelegenheit zu geben, die beanstandete Ware/Leistung zu besichtigen. Muss die Ware/Leistung zum Zwecke der Nacherfüllung transportiert werden, führen wir diesen Transport selbst oder durch Beauftragte aus, es sei denn, etwas anderes ist mit dem Kunden vereinbart. Eine Erstattung von Transportkosten des Kunden für nicht vereinbarte Transporte entfällt, soweit diese den Betrag übersteigen, den wir nachweislich für eine Selbstabholung aufzuwenden gehabt hätten. Für Schadenersatzansprüche gilt § 10. Eine weitergehende Haftung ist im Übrigen ausgeschlossen.

§ 9 Verbrauchsgüterkauf

Weist der Kunde hingegen nach, dass er die Ware an seinen letzten Abnehmer im Wege des Verbrauchsgüterkaufs im Sinne des § 474 BGB verkauft hat und er wegen eines Sachmangels nach den Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf in Anspruch genommen worden ist, gelten für den Rückgriff statt der Bestimmungen in § 8 die gesetzlichen Bestimmungen. Rückgriffsansprüche wegen Aufwendungen, die bei rechtzeitiger Einschaltung und vollständiger Inanspruchnahme der von uns vorgehaltenen Service-Leistung und unserer Werkstatt nicht erforderlich gewesen wären, sind ausgeschlossen.

§ 10 Schadenersatz

Schadenersatz leisten wir nur im Rahmen der zwingenden Grenzen des Produkthaftungsgesetzes (soweit einschlägig) und bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bis zur Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Weitergehende Ansprüche, wie Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder wegen Nichterfüllung, insbesondere Ansprüche auf Ersatz eines mittelbaren Schadens, sind ausgeschlossen, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Gleiches gilt, wenn unsererseits Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen eingeschaltet sind.

§ 11 Schadensersatz und Pauschalierter Schadensersatz bei Auftragskündigung

Wird ein Auftrag (Liefer- bzw. Kaufvertrag oder Werk- oder Werklieferungsvertrag) vor Bauausführung gekündigt, so sind wir berechtigt, vom Kunden den nachweislich entstandenen Schaden bzw. 15% der Gesamtauftragssumme als pauschalitem Schadensersatz zu verlangen. Dem Kunden bleibt ausdrücklich vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

§ 12 Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Kunden werden elektronisch erfasst und intern gespeichert, § 33 BDSG. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

§ 13 Gerichtsstand/ Schlussbestimmungen

Für Verträge mit Unternehmen, für die diese Geschäftsbedingungen gelten, wird als Erfüllungsort Berlin und als Gerichtsstand, einschließlich der Scheck- und Wechselklage Berlin vereinbart, mit der Maßgabe, dass wir auch berechtigt sind, am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Kunden zu klagen. Ansonsten gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Die mit uns geschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Wir sind berechtigt, diese Bedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. Diese Änderungen werden mit Zugang bei dem Kunden wirksam, es sei denn dieser widerspricht unverzüglich schriftlich.

